

An

DEN EINWOHNERRAT EMMEN

43/23 **Bericht und Antrag des Büros des Einwohnerrates betreffend Neufestsetzung der Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie die Mitglieder der Bürgerrechtskommission**

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung setzt der Einwohnerrat die Entschädigung für die Mitglieder des Einwohnerrates fest. In Art. 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates ist stipuliert, dass die Ratspräsidentin oder der Ratspräsident und die Präsidentinnen oder Präsidenten der Kommissionen für die Vorbereitung der Geschäfte Anspruch auf ein höheres Sitzungsgeld haben. In Abs. 3 ist weiter festgehalten, dass der Einwohnerrat für die Fraktionsvorsitzenden eine spezielle Entschädigung für die Vorbereitung der Geschäfte vorsehen kann.

Der Einwohnerrat hat im Jahre 2010 auf Antrag des Büros des Einwohnerrates die Entschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie die Mitglieder der Bürgerrechtskommission letztmals neu festgelegt.

2. Heute gültige Regelung

Die letzte Anpassung der Sitzungsgelder wurde somit per 1. Januar 2011 vorgenommen. Der Präsident des Einwohnerrates 2022/2023 hat zusammen mit dem Vizepräsidenten des Einwohnerrates 2022/2023 die ganze Thematik nach nun mehr als zwölf Jahren zur Diskussion gebracht und dem Büro des Einwohnerrates einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Dieser neue Vorschlag wurde sämtlichen Fraktionen und der Präsidentin der Bürgerrechtskommission zur Stellungnahme unterbreitet. Dabei lagen dem Büro sowohl die Entschädigungsregelung der Gemeinde Emmen aus dem Jahre 2010 wie auch die Entschädigungsregelungen der Gemeinden Luzern (2004), Kriens (2012) und Horw (2008) vor. Sämtliche Fraktionen wie auch die Präsidentin der Bürgerrechtskommission haben sich für eine moderate Anpassung der Sitzungsgelder ausgesprochen.

3. Vorschlag des Büros des Einwohnerrates

Das Büro hat beim Vergleich der Sitzungsgelder der Luzerner Parlamentsgemeinden festgestellt, dass die Entschädigungen in den umliegenden Parlamentsgemeinden sehr unterschiedlich aufgebaut sind und so einen Vergleich 1:1 stark erschweren. Grundsätzlich kann jedoch festgehalten werden, dass die Entschädigungen in der Gemeinde Emmen nicht abfallen; wir sind der klaren Auffassung, dass wir unser System im Grundsatz behalten und die bestehenden Ansätze leicht erhöhen sollten. Auf eine

weitergehende Erhöhung - insbesondere bei den Pauschalentschädigungen für die Mitglieder des Einwohnerrates und der Bürgerrechtskommission - soll jedoch verzichtet werden.

Bei der neuen Regelung sollen wie bisher die beiden von den Stimmberechtigten gewählten Milizorganisationen Einwohnerrat und Bürgerrechtskommission gleich gehalten und mit dem vorstehenden Antrag geregelt werden. Dabei weist das Büro des Einwohnerrates darauf hin, dass, wenn mehr Sitzungen abgehalten werden müssen, als logische Folge auch mehr Sitzungsgelder ausgezahlt werden. Eine Erhöhung der Grundentschädigung ist aus den vorstehend erwähnten Gründen nicht angezeigt.

Da die Dauer der Kommissionssitzungen sehr unterschiedlich sind und auch des öfters längere Sitzungen stattfinden, sind wir der Auffassung, bei der Dauer der Sitzungen eine vierte Kategorie einzuführen.

Neu sind wir zum Schluss gekommen, die nachstehend vorgeschlagenen Ansätze zu indexieren. Somit gäbe es eine automatische Anpassung an die Teuerung.

Aufgrund der vorstehenden Erläuterungen hat das Büro folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

1. Sitzungsgeld für die Mitglieder des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie die Mitglieder der Bürgerrechtskommission:

	Bis zu 2h	ab 2h - 4h	ab 4h - 6h	mehr als 6h
Mitglieder	Fr. 100.00	Fr. 150.00	Fr. 225.00	Fr. 300.00
Präsident/Präsidentin	Fr. 200.00	Fr. 300.00	Fr. 450.00	Fr. 600.00

Bisherige Regelung

	bis zu 2h	ab 2h - 4h	mehr als 4h
Mitglieder	Fr. 95.00	Fr. 135.00	Fr. 200.00
Präsident/Präsidentin	Fr. 190.00	Fr. 270.00	Fr. 400.00

2. Die Revisionsarbeiten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und das Studium der Gestaltungspläne auf der Gemeindeverwaltung durch die Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission werden mit Fr. 40.00 pro Stunde (bisher Fr. 30.00) entschädigt.
3. Der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin bezieht jährlich als Repräsentationsspesen eine Pauschalentschädigung von Fr. 4'500.00 (bisher Fr. 4'400.00).
4. Für die politische Arbeit und die Vorbereitung der Einwohnerratsgeschäfte bzw. der Bürgerrechtskommissionengeschäfte, Spesen usw. ist den Mitgliedern des Einwohnerrates und den Mitgliedern der Bürgerrechtskommission eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 1'100.00 auszurichten. Zuschlag für Fraktionsvorsitzende im Einwohnerrat 100 %.
5. Für den alljährlich stattfindenden Ausflug der Mitglieder des Einwohnerrates ist pro Jahr ein Betrag von Fr. 2'000.00 (bisher Fr. 1'500.00) zu budgetieren.

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Gemeindeangestellten erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie der Bürgerrechtskommission kein Sitzungsgeld.

4. Antrag

Aufgrund der vorliegenden Ausführungen stellt das Büro des Einwohnerrates den Antrag, die Entschädigungsregelung für die Mitglieder des Einwohnerrates und der Bürgerrechtskommission wie folgt festzusetzen:

1. Sitzungsgeld für die Mitglieder des Einwohnerrates und dessen Kommissionen sowie die Mitglieder der Bürgerrechtskommission:

	Bis zu 2h	ab 2h - 4h	ab 4h - 6h	mehr als 6h
Mitglieder	Fr. 100.00	Fr. 150.00	Fr. 225.00	Fr. 300.00
Präsident/Präsidentin	Fr. 200.00	Fr. 300.00	Fr. 450.00	Fr. 600.00

2. Die Revisionsarbeiten der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission und das Studium der Gestaltungspläne auf der Gemeindeverwaltung durch die Mitglieder der Bau- und Verkehrskommission werden mit Fr. 40.00 pro Stunde entschädigt.
3. Der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin bezieht jährlich als Repräsentationsspesen eine Pauschalentschädigung von Fr. 4'500.00.
4. Für die politische Arbeit und die Vorbereitung der Einwohnerratsgeschäfte bzw. der Bürgerrechtskommissionsgeschäfte, Spesen usw. ist den Mitgliedern des Einwohnerrates und den Mitgliedern der Bürgerrechtskommission eine jährliche Grundentschädigung von Fr. 1'100.00 auszurichten. Zuschlag für Fraktionsvorsitzende im Einwohnerrat 100 %.
5. Für den alljährlich stattfindenden Ausflug der Mitglieder des Einwohnerrates ist pro Jahr ein Betrag von Fr. 2'000.00 zu budgetieren.
6. Die vorstehenden Ansätze werden an den Landesindex der Konsumentenpreise angepasst. Basis bildet der Landesindex der Konsumentenpreise per September 2023. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder nach unten bis einschliesslich 10% bleiben unberücksichtigt.
7. Diese Regelung tritt ab 1. Januar 2024 in Kraft.
8. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 8. November 2023

Für das Büro des Einwohnerrates:

Einwohnerratspräsident
Daniel Diltz

Gemeindeschreiber
Patrick Vogel

Beilage

- Zusammenfassung der vier Parlamentsgemeinden